

UR.-Nr.:/2021

Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung

Aufgenommen in Koblenz am 14.07.2021 in der Rhein-Mosel-Halle, Saal , Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz.

Am 14.07.2021 habe ich,

Dr. jur. Richard Koch-Sembdner,
Notar mit dem Amtssitz in Koblenz.

auf Ersuchen der Geschäftsführungen der im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 26658 eingetragenen Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH mit Sitz in Koblenz (nachfolgend auch kurz als „**übernehmender Rechtsträger**“ bezeichnet) sowie der im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 22544 eingetragenen Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH mit Sitz in Koblenz (nachfolgend auch als „**übertragender Rechtsträger**“ bezeichnet) an den in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz stattfindenden außerordentlichen Gesellschafterversammlungen der beiden Gesellschaften teilgenommen und hierüber die folgende Niederschrift aufgenommen:

I.

Erschienen waren:

- (1) Herr Oberbürgermeister **David Langner**, geb. am 20.09.1975, dienstansässig: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz,

handelnd in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers,
- (2) Frau **Petra Ensel**, geb. am 09.11.1959, geschäftsansässig: Peter-Altmeier-Ufer 50, 56068 Koblenz,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin der im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 41 eingetragenen Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Koblenz,
- (3) Herr Gordon Gniewosz, Von-Witzleben-Straße 16, 56076 Koblenz, geb. am 26.08.1961,
- (4) Herr Carl Bernhard von Heusinger, Südallee 31-35, 56068 Koblenz, geb. am 08.10.1968,
- (5) Frau Andrea Mehlbreuer, Gulisastraße 4, 56072 Koblenz, geb. am 15.07.1958,

- (6) Frau Anne Schumann-Dreyer, Am Grauen Kreuz 25, 56075 Koblenz, geb. am 13.08.1947,
- (7) Herr Andreas Biebricher, Rosenbornstraße 10, 56072 Koblenz, geb. am 10.08.1968,
- (8) Herr Eitel Bohn, Pechlerberg 11, 56076 Koblenz, geb. am 17.11.1951,
- (9) Frau Marion Lipinski-Naumann, Münsterweg 8, 56070 Koblenz, geb. am 03.05.1964,
- (10) Frau Marion Mühlbauer, Haukertsweg 30, 56076 Koblenz, geb. am 12.06.1957,
- (11) Herr Fabian Geissler, Kornpfortstraße 6, 56068 Koblenz, geb. am 31.07.1974,
- (12) Herr Christian Altmaier, Trierer Straße 96b, 56072 Koblenz, geb. am 29.05.1978,
- (13) Herr Torsten Schupp, Meißener Straße 2a, 56075 Koblenz, geb. am 02.07.1970,
- (14) Herr Kevin Wilhelm, Von-Werth-Straße 5, 56068 Koblenz, geb. am 02.04.1986.

Die Erschienenen zu (1) – (2) sind dem Notar von Person bekannt, die Erschienenen zu (3) – (14) wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Bundespersonalausweise.

II.

Den Vorsitz der weiteren Versammlung übernahm gemäß § 9 der Satzung des übernehmenden Rechtsträgers zunächst der Erschienene zu (1) in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und damit geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung des übernehmenden Rechtsträgers.

III.

So dann führte der Erschienene zu (1) wie folgt aus:

- (1) Alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 26658 eingetragenen Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH mit Sitz in Koblenz, deren voll eingezahltes Stammkapital EUR 50.000,00 beträgt, ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 41 eingetragene Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Geschäftsanteil von insgesamt nominal EUR 50.000,00.
- (2) Alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 22544 eingetragenen Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH mit Sitz in Koblenz, deren voll eingezahltes Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt, ist die Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Geschäftsanteil von insgesamt nominal EUR 100.000,00.

- (3) Mit Verschmelzungsvertrag vom heutigen Tag (UR-Nr./2021 des amtierenden Notars) ist der übertragende Rechtsträger unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf den übernehmenden Rechtsträger verschmolzen worden.
- (4) Zur Durchführung der Verschmelzungen sollen nunmehr gemäß § 13 UmwG die Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlungen der beteiligten Rechtsträger gefasst werden.
- (5) Die Einladung zu der Gesellschafterversammlung der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH bezeichnet in der Tagesordnung unter TOP 1 folgenden Tagesordnungspunkt:

„TOP 1: Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung zur Verschmelzung der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH als übertragenden Rechtsträger auf die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH als übernehmenden Rechtsträger“

- (6) Die Einladung zu der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH bezeichnet in der Tagesordnung unter TOP 4 folgenden Tagesordnungspunkt:

„TOP 4: Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung zur Verschmelzung der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH als übertragenden Rechtsträger auf die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH als übernehmenden Rechtsträger sowie Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur teilweisen Änderung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft“

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

III.
Außerordentliche Gesellschafterversammlung
der
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH

Die Erschienene zu (2) eröffnete die Versammlung um __:__ Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit und ferner fest, dass die Einladung mit der vollständigen Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Alleingeschafterin des übertragenden Rechtsträgers durch Schreiben vom __. __ 2021 formgerecht übermittelt worden und damit zu der Gesellschafterversammlung form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Einwände hiergegen wurden nicht erhoben.

Unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung sowie unter Verzicht auf die Auslegung des Verschmelzungsvertrages, der Jahresabschlüsse und Lageberichte der beteiligten Rechtsträger hielt die Erschienene zu (2), handelnd in ihrer Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese wiederum handelnd in ihrer Eigenschaft als alleinige Gesellschafterin des übertragenden Rechtsträgers eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der

Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH

ab und beschloss mit sämtlichen vorhandenen und stimmberechtigten Stimmen einstimmig was folgt:

- (1) Die Gesellschafterversammlung stimmt hiermit dem in der Vorbemerkung unter Abs. (3) näher bezeichneten Verschmelzungsvertrag vom heutigen Tag (UR-NR. ____/2021 des amtierenden Notars) zwischen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH als übernehmendem Rechtsträger und der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH als übertragendem Rechtsträger zu; eine beglaubigte Abschrift des Verschmelzungsvertrages ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.
- (2) Die v.g. Verschmelzung soll vom beurkundenden Notar erst dann zum Handelsregister angemeldet werden, wenn der Rat der Stadt Koblenz der Verschmelzung zugestimmt hat und seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhoben worden sind. Das Vorliegen der beiden Voraussetzungen ist dem Notar durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Stadt Koblenz zu bestätigen.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Erschienene zu (2) erklärte die Gesellschafterversammlung um __:__ Uhr für beendet.

Ich, der beurkundende Notar, stelle hierzu insbesondere fest:

Die Versammlung war beschlussfähig.

Die Beteiligte war während der Abstimmungen ununterbrochen anwesend. Die weiteren Erschienenen haben an der Versammlung als Gast teilgenommen. Die Abstimmungen wurden in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt. Die Ergebnisse der Beschlüsse wurden von der Erschienenen zu (2) jeweils sofort festgestellt und verkündet. Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

IV.

Verzichtserklärungen

Sodann erklärte die Erschienene zu (2), handelnd in ihrer Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese wiederum handelnd in ihrer Eigenschaft als alleinige Gesellschafterin des übertragenden Rechtsträgers, was folgt:

Die Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung als alleinige Gesellschafterin des übertragenden Rechtsträgers verzichtet hiermit unwiderruflich auf alle Prüfungen, Berichte sowie Rechtsmittel und insbesondere

- auf die Gewährung von Geschäftsanteilen an dem übernehmenden Rechtsträger (§ 54 Abs. (1) S.3 UmwG)

- auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichts gem. § 8 Abs. 3 UmwG
- auf die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 UmwG
- auf das Recht zur Anfechtung des Verschmelzungsvertrages;
- auf das Recht zur Anfechtung der vorstehenden Beschlüsse und Erklärungen;
- auf die Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses nach § 14 Abs. 1 UmwG.

V.

Außerordentliche Gesellschafterversammlung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH

Der Erschienene zu (1) eröffnete die Versammlung um __:__ Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit und ferner fest, dass die Einladung mit der vollständigen Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen allen Gesellschaftern des übernehmenden Rechtsträgers durch Schreiben vom __.__.2021 formgerecht übermittelt worden seien und damit zu der Gesellschafterversammlung form- und fristgerecht eingeladen worden seien. Einwände hiergegen wurden seitens der Anwesenden nicht erhoben.

Unter Verzicht auf sämtliche gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung einer Gesellschafterversammlung sowie unter Verzicht auf die Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der beteiligten Rechtsträger hielten die Erschienene zu (2), handelnd wie vorstehend angegeben, sowie die Erschienenen zu (1) und (3) bis (14) handelnd in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftervertreter des übernehmenden Rechtsträgers, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der

Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH

ab und beschlossen mit sämtlichen vorhandenen und stimmberechtigten Stimmen zu TOP 4 der Tagesordnung einstimmig was folgt:

- (1) Die Gesellschafterversammlung stimmt hiermit dem in der Vorbemerkung unter Abs. (3) näher bezeichneten Verschmelzungsvertrag vom heutigen Tag (UR-NR. ____/2021 des amtierenden Notars) zwischen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH als übernehmendem Rechtsträger und der Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH als übertragendem Rechtsträger zu; eine beglaubigte Abschrift des Verschmelzungsvertrages ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.
- (2) § 2 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) *Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr und alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen sowie der Betrieb des Ehrenbreitsteiner Schrägaufzugs.*
- (2) *Der Gesellschaft ist jede Betätigung gestattet, die geeignet ist, den Zweck des Unternehmens gemäß Abs. (1) unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Hierzu gehört auch der Betrieb einer Erdgasbetankungsanlage zur Betankung eigenbetrieblich genutzter Fahrzeuge sowie als untergeordnetes Nebengeschäft die entgeltliche Abgabe von Erdgas im Zusammenhang mit der gelegentlichen Betankung von Drittfahrzeugen, insbesondere solchen, die von verbundenen Unternehmen gehalten werden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.“*
- (3) § 10 Abs. (3) des Gesellschaftsvertrages wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst.

„(3) Gesellschafterversammlungen sollen grundsätzlich am Ort der Gesellschaft als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. In Abweichung hiervon kann der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, in Ausnahmefällen entscheiden, dass Gesellschafterversammlungen als sogenannte virtuelle Gesellschafterversammlung durchgeführt werden. Von der Befugnis kann der Vorsitzende insbesondere dann Gebrauch machen, wenn die Durchführung einer Präsenzveranstaltung wg. Vorliegens eines Katastrophen-, Pandemie- oder damit vergleichbaren Lage nach seiner Einschätzung mit Risiken verbunden sein kann. Die Durchführung einer Gesellschafterversammlung als virtuelle Gesellschafterversammlung setzt voraus, dass über die gesamte Versammlung eine Bild- und Tonübertragung erfolgt, den Gesellschaftervertretern eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation (mündlich und/ oder in Textform) eingeräumt wird und die Stimmrechtsausübung der Gesellschaftervertreter über die elektronische Kommunikation erfolgen kann. Weitere Voraussetzung ist, dass im Rahmen der virtuellen Gesellschafterversammlung nicht mehr als 33,0 % der Gesellschaftervertreter iSd. § 7 Abs. (2), nachdem der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung zu Beginn der Versammlung auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen hat, der Durchführung als virtuelle Gesellschafterversammlung widersprechen.“
- (4) Ferner wird § 10 des Gesellschaftsvertrages um die Abs. (4) und (5) wie folgt ergänzt:

„(4) Die Gesellschafter können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen. Voraussetzung hierfür ist, dass mehr als 75,0 % der Gesellschaftervertreter iSd. § 7 Abs. (2) dieser Vorgehensweise zustimmen.
(5) Beschlüsse, die nach Maßgabe der Abs. (3) und (4) gefasst werden, sind vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu protokollieren und durch Versendung an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung zu bestätigen.“
- (3) Die Verschmelzung gem. Abs. (1) sowie die v.g. Satzungsänderungen sollen vom beurkundenden Notar erst dann zum Handelsregister angemeldet werden, wenn der Rat der Stadt Koblenz

der Verschmelzung sowie den Satzungsänderungen zugestimmt hat und seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine kommunalaufsichtsrechtlichen Bedenken erhoben worden sind. Das Vorliegen der beiden Voraussetzungen ist dem Notar durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Stadt Koblenz zu bestätigen.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Erschienenen erklärten die Gesellschafterversammlung sodann um __:__ Uhr für beendet.

Ich, der beurkundende Notar, stelle hierzu insbesondere fest:

Die Versammlung war beschlussfähig.

Alle Beteiligten waren während der Abstimmungen ununterbrochen anwesend. Die Abstimmungen wurden in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt. Die Ergebnisse der Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils sofort festgestellt und verkündet. Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

VI.

Verzichtserklärungen

Sodann erklärte die Erschienene zu (2), handelnd wie angegeben, was folgt:

Die Stadtwerke Koblenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung als alleinige Gesellschafterin des übernehmenden Rechtsträgers verzichtet hiermit unwiderruflich auf alle Prüfungen, Berichte sowie Rechtsmittel und insbesondere

- auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichts gem. § 8 Abs. 3 UmwG
- auf die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 UmwG
- auf das Recht zur Anfechtung des Verschmelzungsvertrages;
- auf das Recht zur Anfechtung der vorstehenden Beschlüsse und Erklärungen;
- auf die Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses nach § 14 Abs. 1 UmwG.

VII.

Vollmacht

Hiermit werden im Büro des beurkundenden Notars

Frau Britta Tegen, Frau Mareike Bender, Frau Sonja Doß,
Frau Ursula Sachs und Frau Marén Rankers,
jeweils dienstansässig in 56068 Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 4,

je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, alle Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formellrechtlicher Art abzugeben und sämtliche Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen zum Vollzug dieser Urkunde und zur Eintragung im Handelsregister noch notwendig oder zweckdienlich sind, insbesondere zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen. Diese Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Jeder Bevollmächtigte darf für alle Beteiligten gleichzeitig handeln.

VIII.

Kosten

Die Kosten dieser Beurkundung trägt der übernehmende Rechtsträger.

IX.

Hinweise

Der Notar belehrte die Erschienenen über die Unwiderruflichkeit der Verzichtserklärungen und über deren Wirkungen.

Die Niederschrift zu den Gesellschafterversammlungen zu Ziffer III. und V. ist von dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben worden. Im Übrigen wurde die Niederschrift den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: